Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt Amt 51	Datum 21.10.2013 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0249/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Jugendhilfeausschuss	05.11.2013 21.11.2013	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Umsetzungsstand des Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 1840-64(V)13) gemäß Antrag A0016/13 der SPD-Stadtratsfraktion

Umsetzungsstand des Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 1840-64(V)13) gemäß Antrag A0016/13 der SPD-Stadtratsfraktion: Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der familienfreundlichen Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat beschloss am 06.06.2013:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie die Öffnungszeiten der drei neu entstehenden Kindertagesstätten in der Wiener Straße, der Stormstraße und in der Kleinen Schulstraße mit flexiblen, am Bedarf orientierten Öffnungszeiten, pilothaft für die LH MD, bis mindestens 20:00 Uhr ausgerichtet werden können. Um den Bedarf der erweiterten Öffnungszeiten bei den Eltern zu ermitteln, soll der Stadtelternbeirat beteiligt werden. Geprüft werden soll zu dem, wie im Rahmen der vorgesehenen baulichen Planungen diese Einrichtungen als Eltern-Kinder-Zentren konzipiert werden können.

Zum o. g. Stadtratsbeschluss wird folgender Umsetzungsstand mitgeteilt:

1 Bedarfsanalyse zu den geplanten Öffnungszeiten

In Abstimmung mit dem Stadtelternbeirat und dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) wurden zur Bedarfsermittlung vier Handlungsschritte vereinbart:

1.1 Erhebung der Bedarfe an Betreuungszeiten von Eltern der Kindertageseinrichtung Witzlebenstraße

Die Kita Witzlebenstraße 1 wird zum 01.02.2014 in die neu errichtete Kindertageseinrichtung Kleine Schulstraße 24 umziehen. Verbunden damit sind der Trägerwechsel zum Eb KGm und der Wechsel der dort in Betreuung befindlichen Kinder in die kommunale Einrichtung.

Die Eltern dieser Kinder wurden durch die jetzige Leiterin der Witzlebenstraße und zukünftige Leiterin der Kindertageseinrichtung Kleine Schulstraße, Frau Liedtke, hinsichtlich des Bedarfes verlängerter Öffnungszeiten, d. h. über die geplante Zeit von 18:00 Uhr hinaus, befragt.

Insgesamt wurden die Eltern von 73 Kindern angefragt, von denen sich die Eltern von 62 Kindern an der Befragung beteiligten.

Von zwei Familien wurde der Bedarf hinsichtlich einer Öffnungszeit bis 19:00 angezeigt. Bei zwei weiteren Familien könnte ein Bedarf bis 19:00 Uhr entstehen, aber nur, wenn deren Arbeitgeber Arbeitszeitveränderungen vornimmt.

Über 19:00 Uhr hinaus kam keine Bedarfsmeldung. Alle anderen Eltern schätzten eine Öffnungszeit bis 18:00 Uhr als ihren Bedürfnissen entsprechend ein.

1.2 Ermittlung des Bedarfes durch den Stadtelternbeirat

Durch den Eb KGm wurde ein Fragebogen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes von Eltern für ihre Kinder entwickelt. Dieser Fragebogen wird auf der Internetseite des Stadtelternbeirates veröffentlicht und Eltern zur Beteiligung zur Verfügung gestellt.

1.3 Bedarfsabfrage im Platzvermittlungsservice

Intensive Abstimmungen zwischen dem Eb KGm und dem Jugendamt erfolgten hinsichtlich des Verfahrens der Platzvermittlung suchender Eltern in die drei neuen Einrichtungen.

Platzanfragende, die sich an das Eb KGm wenden, sollen an den Platzvermittlungsservice des Jugendamts verwiesen werden. Eltern stellen im Jugendamt einen Antrag auf Unterstützung bei der Platzsuche und werden ab Mitte November in die drei neuen Einrichtungen durch den Platzvermittlungsservice vermittelt. Dem Antrag auf Unterstützung bei der Platzsuche ist der o. g. Fragebogen beigefügt, um den Bedarf an Betreuungszeiten zu erfassen.

1.4 Bedarfsermittlung durch die Leiterinnen der neuen Einrichtungen bei Abschluss des Vorvertrages

Die Leiterinnen der drei neuen Einrichtungen können ab Mitte November mit den Eltern die Vorverträge schließen. Auch hier wird nochmals der Bedarf der Eltern an Öffnungszeiten über 18:00 Uhr hinaus erfasst und verbindlich festgehalten.

1.5 Im Rahmen der Bedarfsermittlung wird den Eltern mitgeteilt, dass eine Betreuung über 18:00 Uhr hinaus nur in folgenden Fällen möglich ist:

a) Wenn eine mit Kindern eine gesamte Gruppe gebildet werden kann, deren Eltern eine Verlagerung der Betreuungszeit wünschen und mit der Einrichtungsleiterin/ dem Einrichtungsleiter vereinbaren. Die Betreuungszeit beträgt in diesem Fall maximal 10 Stunden.

b) Wenn die Eltern für die Kosten aufkommen, die für die Betreuung im Einzelfall oder dauerhaft über 18:00 Uhr hinaus entstehen.

2 Konzeption der neuen Einrichtungen als Eltern-Kinder-Zentren

Eltern-Kinder-Zentren verknüpfen Angebote der Kindertageseinrichtungen mit den Angeboten der Familienbildung. Sie sollen soziale Netzwerke, bürgerschaftliches Engagement und das

Miteinander der Generationen befördern und daraus Anregungen und Impulse für ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern gewinnen.

Für eine Umsetzung des Konzeptes von Eltern-Kinder-Zentren sind räumliche Aspekte der Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen.

Die baulichen Planungen und Ausrichtungen für die drei neuen kommunalen Einrichtungen erfolgten ausschließlich mit der Zielstellung, Kindertageseinrichtungen entsprechend den Kita-Ausführungsrichtlinien und den Mindestanforderungen an Flächen zu konzipieren.

Damit steht den Kindern in diesen Einrichtungen die erforderliche pädagogische Nutzfläche in den einzelnen Gruppenbereichen zur Verfügung, die eine räumliche Nutzung als Eltern-Kinder-Zentren nicht zulässt.

Innerhalb der Entwicklung der pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen können Elemente der Leitlinien des Eltern-Kinder-Zentrums Berücksichtigung finden.

Es wird empfohlen die pädagogischen Ansätze im Prozess der Konzeptionsentwicklung durch die Leitung, die zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher sowie durch die Eltern gestalten zu lassen und nicht vorab festzulegen.

Hierzu gab es bereits einen meinungskonformen Austausch zwischen den Eb KGm und dem Jugendamt.

Brüning